



Postulat der Fraktion Die Mitte

betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich

(Vorlage Nr. 3484.1 - 17110)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 3. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Oktober 2022 hat die Fraktion Die Mitte das Postulat betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich (Vorlage Nr. 3484.1 - 17110) eingereicht. Der Kantonsrat hat das Postulat am 27. Oktober 2022 zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. In Kürze
2. Die Anliegen des Postulats
3. Energie und Nachhaltigkeit im Kanton Zug
4. Übersicht Public Private Partnerschaften im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich
5. Erwägungen und Fazit
6. Antrag

1. In Kürze

Das Postulat fordert die Regierung auf, eine Energie- und Nachhaltigkeitspartnerschaft im Rahmen einer Public Private Partnership (PPP) zu schaffen. Ein Verein soll Anlaufstelle werden, Koordinations- und Netzwerkaufgaben wahrnehmen sowie einen zentralen «Fördertopf» führen. Aus Sicht der Regierung verfügt der Kanton Zug mit dem Amt für Umwelt (AFU) bereits über ein Kompetenzzentrum für Energie-, Klima- und Umweltthemen. Mit seiner Vollzugstätigkeit, seinen Beratungs- und Fördermitteldienstleistungen sowie seinem starken Netzwerk ist das AFU die zentrale Anlaufstelle. Diese Drehscheibenfunktion wird das AFU weiterhin erfolgreich wahrnehmen und im Rahmen der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie festigen. Die zahlreichen, bestens bewährten PPP im Bereich Energie und Nachhaltigkeit werden weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut.

2. Die Anliegen des Postulats

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemeinsam mit den Gemeinden, mit lokalen Unternehmen und Energielieferanten, der Energiefachstelle, dem Verein energienetz-zug und weiteren Partnern aus der Wirtschaft eine Energie- und Nachhaltigkeitspartnerschaft im Rahmen einer PPP zu schaffen. Die Zusammenarbeit soll in einem Verein gefestigt werden und die bereits bestehenden Bestrebungen vereinen und dauerhaft festigen. Alternativ kann ein bestehendes Gefäss mit dieser Aufgabe betraut werden.

Gemäss dem Postulat soll der Verein die «zentrale Anlaufstelle im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich im Kanton Zug» werden. Er soll die Koordination der verschiedenen Angebote im Kanton Zug übernehmen, ein Netzwerk sowie ein finanzielles Gefäss schaffen. Inhaltlich stellt das Postulat überwiegend Energie- und Klimathemen (Netto Null-Ziel, erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit) in den Vordergrund. Der Bereich Nachhaltigkeit¹, den das Postulat ebenfalls adressiert, wird nicht näher umschrieben.

3. Energie und Nachhaltigkeit im Kanton Zug

3.1. Strategie

Der Regierungsrat hat die Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie zum Ziel der Legislatur 2023 bis 2026 erklärt. In einem ersten Schritt hat er die überordneten Grundsätze und Ziele verabschiedet.² Darin bekennt er sich zu den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes. Wie bereits in seinem Energieleitbild³ setzt der Zuger Regierungsrat zur Zielerreichung auf die Kooperation mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiteren Akteuren. Er will die Chancen, welche sich in den Bereichen Energie und Klima ergeben, nutzen und dabei die Wirtschaft und deren Innovationskraft stärken (Grundsätze IV und VI). Aktuell werden die Massnahmen erarbeitet. Die Arbeiten erfolgen directionsübergreifend und unter Einbezug von weiteren Beteiligten. Geleitet werden sie vom AFU der Baudirektion.

3.2. Organisation

Die Fachstelle für Energie-, Klima- und Umweltthemen ist das AFU. Mit seinen Abteilungen «Energie und Klima», welcher auch die Energiefachstelle angehört, «Luft», «Boden» und «Wasser» deckt es ein breites Themenspektrum ab. Seine Aufgaben umfassen unter anderem die Abwicklung des Förderprogramms Energie, mit einem Förderbudget von jährlich rund 8,4 Millionen Franken, oder die Leitung der Energieberatung. Das AFU arbeitet bei Bedarf mit Fachstellen weiterer Direktionen, beispielsweise dem Amt für Wald und Wild, dem Landwirtschaftsamt oder dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zusammen und ist in engem Kontakt mit den Zuger Gemeinden.

Die Herausforderungen in den Energie-, Klima- und Umweltthemen müssen kantonsübergreifend gelöst werden. Neben den entsprechenden Regierungskonferenzen⁴ bestehen auch auf fachlicher Ebene Kooperationen. Zuständig ist auch hier das AFU. Im Energiebereich ist dies insbesondere die Konferenz Kantonaler Energiefachstellen (EnFK). Deren Regionalkonferenz

¹ Nachhaltigkeit umfasst die Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Gemäss dem «Drei-Säulenmodell» kann eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden, wenn diesen gleichzeitig und ausgewogen Rechnung getragen wird.

² Energie- und Klimastrategie Kanton Zug, Teil 1: Grundsätze und übergeordnete Ziele, 4. April 2023.

³ Energieleitbild Kanton Zug 2018.

⁴ Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK), Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK).

Zentralschweiz verfügt über eine eigene Geschäftsstelle, zuständig unter anderem für Fachinformationen, Vollzugshilfen und Weiterbildungen. Im Klimabereich wurde kürzlich der Cercle Climat gegründet mit dem Ziel, die Massnahmen zum Klimaschutz zu koordinieren. Betreffend Nachhaltigkeit sei der Cercle Indicateurs⁵ erwähnt, welcher alle zwei Jahre den Stand der nachhaltigen Entwicklung in den Kantonen ermittelt. Die Resultate für den Kanton Zug sind jeweils im Geschäftsbericht des Kantons aufgeführt. Im Rahmen von «Umwelt Zentralschweiz» nutzen die kantonalen Umweltfachstellen die Synergien der Region. Zudem ist das AFU in Kontakt mit den zuständigen Bundesstellen, dem Bundesamt für Energie (BFE) und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Auch mit Organisationen ausserhalb der Verwaltung ist das AFU vernetzt. Über seine Vollzugstätigkeiten hat es einen engen Bezug zu den Industrie- und Gewerbebetrieben. Zu den Fachverbänden, Hochschulen etc. bestehen ebenfalls gute Kontakte.

4. Übersicht Public Private Partnerschaften im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich

Es existiert keine allgemeingültige Definition einer PPP. Im Wesentlichen geht es dabei um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.⁶ Dies kann beispielsweise über einen Leistungsauftrag erfolgen. Auch ein einmaliger finanzieller Beitrag kann als PPP gewertet werden. Wie im Postulat erwähnt, hat die PPP im Kanton Zug eine lange Tradition und ist bestens etabliert. Nachfolgend eine nicht abschliessende Liste bereits erfolgreicher Zuger PPP im Bereich Energie, Klima und Nachhaltigkeit.

Bereich	Partner	Zuständige Direktion
Information und Beratung		
Energieberatungen für Private und Unternehmen. Leistungsvereinbarung, jeweils über zwei Jahre	Verein energienetz-zug	BD
Beratung Stromeffizienz Grossverbraucher. Auftrag für die Jahre 2022/2023	Institut WERZ	BD
Klima-Charta Zug+: Beratungsangebot und Netzwerk für Betriebe. Finanzieller Beitrag, Beirat ⁷	Zuger Wirtschaftskammer und weitere	VD, in Zusammenarbeit mit BD
Informations- und Zusammenarbeitsplattform der Wasserversorger im Kanton Zug, u. a. mit Planung Trink- und Brauchwasser inkl. Planung in Mangellagen	Zuger Wasserversorgungen, Gemeinden	BD, in Zusammenarbeit mit GD und SD
Angewandte Forschung		
Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie: Demonstrationsprojekt, Wasserstoffherzeugung aus Methan, neg. CO ₂ -Emissionen. Finanzieller Beitrag ⁸	Tech Cluster Zug, Empa	VD, in Zusammenarbeit mit BD

⁵ [Cercle Indicateurs](#).

⁶ Das PPP-Modell – ein anderer Ansatz für öffentliche Aufgaben, Verein PPP Schweiz, 2017.

⁷ Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+», Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2022 (Vorlage Nr. 3440.1 - 16995).

⁸ Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie», Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Mail 2022 (Vorlage Nr. 3417.1 - 16948).

Innovationsförderung		
Clusters «Building & Energy» (2023 bis 2028): Fachliche Unterstützung und Vernetzung insb. im Bereich digital unterstützter Innovationen, preisgünstige Angebote zur Ansiedlung. Finanzieller Beitrag	Verein Switzerland Innovation Park Central	VD
Vollzug		
Branchenvereinbarungen gemäss Art. 41a Umweltschutzgesetz; Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Leistungsvereinbarungen	Verbände der Zuger Wirtschaft	BD

Tabelle 1: Bereits bestehende Zuger PPP im Bereich Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit.

5. Erwägungen und Fazit

Der Regierungsrat steuert als oberste leitende und vollziehende Behörde die Verwaltungstätigkeit (§§ 2 und 7 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung vom 29. Oktober 1998 [Organisationsgesetz, OG; BGS 153.1]). Er beauftragt in gewissen Fällen private Organisationen mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Wie unter Abschnitt 4 gezeigt, existieren auch im Bereich Energie, Klima und Nachhaltigkeit zahlreiche erfolgreiche PPP. Das Postulat fordert, im Rahmen einer weiteren PPP eine zentrale Anlaufstelle für Energie-, Klima- und Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen, welche Koordinations- und Netzwerkaufgaben wahrnehmen sowie einen zentralen «Fördertopf» führen soll. Als Form wird ein Verein vorgeschlagen.

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, diese Aufgaben an eine private Organisation zu delegieren. Die erwähnten Aufgaben werden bereits erfolgreich durch die Verwaltung, insbesondere durch das AFU, wahrgenommen. Die Entwicklung im Bereich Energie und Klima ist äusserst dynamisch und zudem von grosser politischer Tragweite. Ausdruck davon ist beispielsweise die Vielzahl an kürzlich erfolgten Gesetzesanpassungen und hängigen Vorlagen auf nationaler Ebene, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Kantone. In diesem bewegten energie- und klimapolitischen Umfeld ist die Regierung gefordert, sich stetig neu zu positionieren. Dank des engen Bezugs zwischen Regierung und Verwaltung ist der Informationsfluss gewährleistet. Dies erleichtert der Regierung die politische Steuerung. Entsprechend effizient erfolgt die Umsetzung durch die Verwaltung.

Im Falle einer verwaltungsexternen Anlaufstelle wären die Wege zur Regierung deutlich länger. Es wäre ein steter Wissenstransfer von Politik und Verwaltung zu dieser Stelle und umgekehrt erforderlich. Die Abgrenzung der Aufgaben des Vereins und jener der Verwaltung wäre anspruchsvoll. Der Aufwand für diese zusätzliche Anlaufstelle wäre erheblich und es bestünde die Gefahr von Doppelspurigkeiten.

Vorbehalte bestehen auch gegenüber einem finanziellen Gefäss, das mit Geldern unterschiedlicher Herkunft gespiesen wird und mit dem eine breite Palette von Massnahmen gefördert werden. Verwendungszweck und Kontrollmechanismen der Programme der öffentlichen Hand und jene der privaten Initiativen oder Vereine unterscheiden sich stark. Es empfiehlt sich, einzelne, themenspezifische finanzielle Gefässe mit klaren Aufträgen zu nutzen. Damit ist auch gewährleistet, dass die Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Zudem ist die Bewirtschaftung von Förderprogrammen anspruchsvoll und aufwendig. Die kantonale Verwaltung verfügt hier über die nötige Erfahrung und Kompetenz.

Die Umsetzung der Energie-, Klima- und Umweltpolitik kann nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen. Die Zuger Regierung sieht jedoch auch hier mit der vorgeschlagenen verwaltungsexternen Stelle keinen Mehrwert. Die erwähnten Organisationen sind bereits heute eingebunden, teils über PPP, teils über andere Strukturen. Die enge Zusammenarbeit des Kantons mit privaten Initiativen, wie beispielsweise mit der Klima-Charta Zug+, belegt das gegenseitige Vertrauen. Die Aktivitäten werden aufeinander abgestimmt und Synergien können genutzt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kanton Zug mit dem AFU bereits über ein Kompetenzzentrum für Energie-, Klima- und Umweltthemen von Seiten der öffentlichen Hand verfügt. Mit seiner Vollzugstätigkeit, seinen Beratungs- und Fördermitteldienstleistungen sowie seinem starken Netzwerk ist das AFU die zentrale Anlaufstelle. Diese Drehscheibenfunktion wird das AFU weiterhin erfolgreich wahrnehmen und im Rahmen der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie festigen. Die bestens bewährten PPP werden weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut. Neue Partnerschaften, beispielsweise im Zusammenhang mit einer allfälligen Einführung von «Privaten Kontrollen» im Energiebereich⁹ oder der Umsetzung des Grossverbraucherartikels (§ 4k des revidierten kantonalen Energiegesetzes) werden laufend geprüft.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend Schaffung einer Public Private Partnership im Energie- und Nachhaltigkeitsbereich (Vorlage Nr. 3484.1 - 17110) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 3. Oktober 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser

70/sl

⁹ Verschiedene Kantone haben dieses Modell bereits eingeführt, zum Beispiel die Kantone [Zürich](#) oder Schwyz.